



2. Jahrgang

Ausgabetag: 27.01.2009

Nummer: 4

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
6.	Bürgerinformation zur Planungs- und Ausbaumaßnahme Fuchsstraße in Hürth-Kendenich	22-23
7.	Widmung einer Straße	24-25

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



Bekanntmachung

der Stadt Hürth

Bürgerinformation zur Planungs- und Ausbaumaßnahme Fuchsstraße in Hürth-Kendenich

Die Stadtwerke Hürth beabsichtigen in der Fuchsstraße in Hürth-Kendenich Kanal- und Straßensanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Für die Sanierungsmaßnahmen im Straßenbereich ist eine Vorplanung erstellt worden, die in einer Bürgerinformation vorgestellt werden soll. Die Stadtwerke werden ebenfalls ihre geplanten Maßnahmen erläutern.

Die Veranstaltung findet statt am

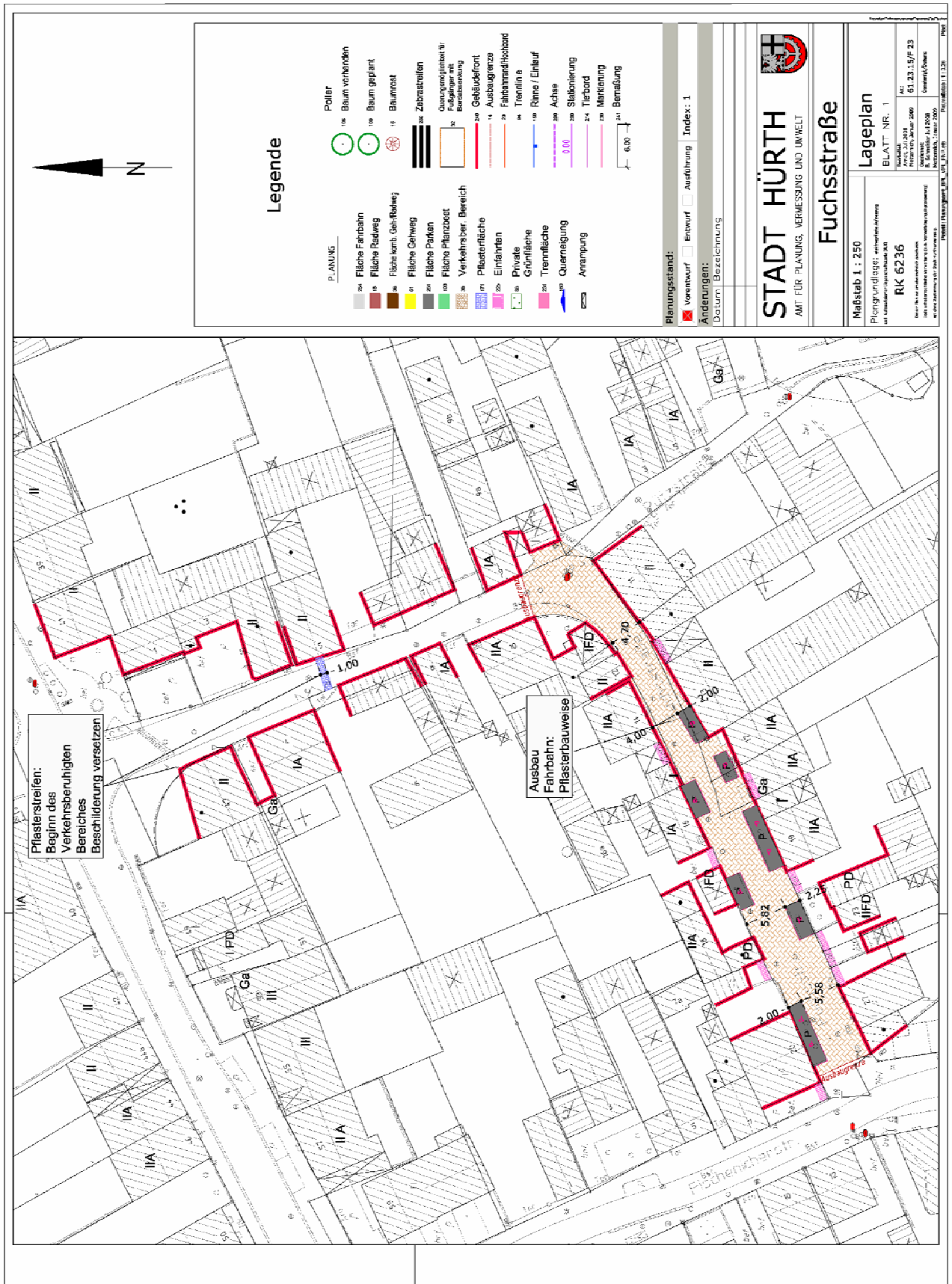
**Mittwoch, 04. Februar 2009, 18.00 Uhr
in der Aula der Gemeinschaftshauptschule in Hürth Kendenich,
Steinackerstraße 6**

Weitere Informationen zu der Veranstaltung können erfragt werden bei Frau Metternich, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Tel.: 0 22 33 / 53 – 453. Die Unterlagen zur Planung sind auch im Internet der Stadt Hürth (www.huerth.de) unter „Bürgerbeteiligung“ einzusehen.

Anregungen und Bedenken zur Planung können bis zum 18.02.2009 abgegeben werden. Diese sind an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Postfach, 50351 Hürth zu richten.

Hürth, 15.01.2009
In Vertretung

gez. Dipl.-Ing. Franzen
Technischer Beigeordneter



Bekanntmachung

der Stadtwerke Hürth



Widmung einer Straße

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1961 in der zur Zeit gültigen Fassung wird folgende Widmung verfügt:

Stotzheim:

- Theo-Zimmermann-Straße

Die vorgenannte Straße wird nach § 3 Abs.1 Ziffer 3 StrWG zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Straße ist bereits dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Widmungsverfügung wird am Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

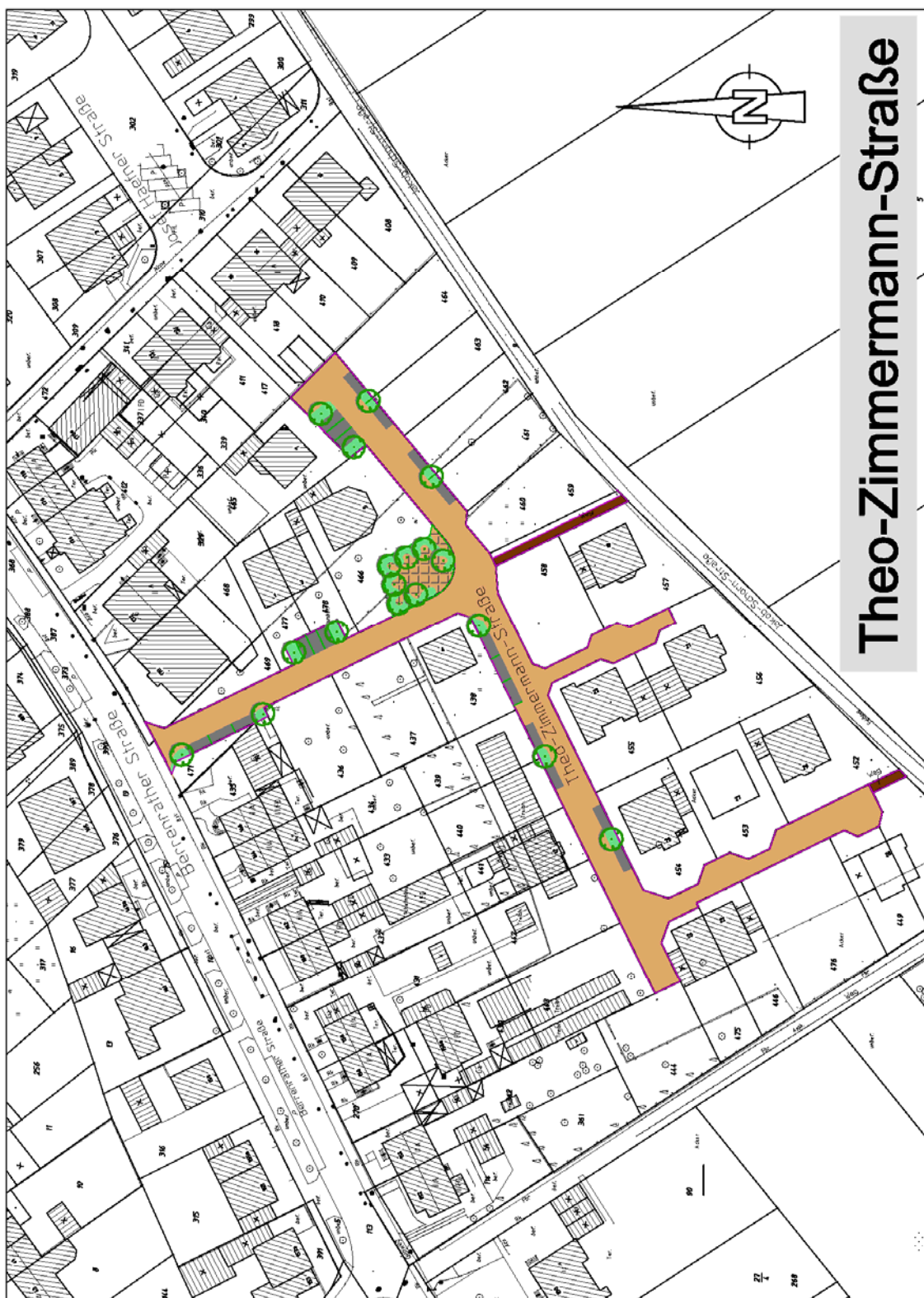
Gegen diese Widmung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Klage erheben. Beim Verwaltungsgericht kann die Klage auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Stadtwerke Hürth

Hürth, den 22.01.2009
Der Vorstand

gez. Dr. Ahrens-Salzsieder



Theo-Zimmermann-Straße